

Antennengenossenschaft Fehraltorf AGF

Postfach
8320 Fehraltorf

(nachstehend AGF genannt)

Statuten

Anhang 2

Gebührenreglement

Gebührenreglement

Jeder Grundeigentümer, der seine Liegenschaft an das Kabelnetz anschliessen will, hat eine Anschlussgebühr pro Liegenschaft, entsprechend deren Grösse, zu bezahlen. Als Beitrag an die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung, Verzinsung und Amortisation der Anlage hat jeder Teilnehmer monatliche Gebühren zu entrichten.

Der Grundeigentümer erstellt die Leerrohranlage gemäss Vorgabe der AGF und stellt diese der AGF kostenlos zur Verfügung.

Über die Art der Erschliessung (herkömmliche oder neue Technologie) entscheidet die AGF.

Anschlussgebühren	Beträge in CHF
Anschluss mit HFC-Technik (herkömmliche Technologie)	
Erschliessung einer Liegenschaft inklusive einer Wohneinheit Ein- und Mehrfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus Die Anschlussgebühr umfasst den Anschluss der Liegenschaft, die Hausinstallation für eine Wohnung mit 3 (drei) Anschlussdosen und den Pegel für die 3 Anschlussdosen. Anschlussgebühr inkl.	2'100
Grundgebühr für jede weitere Wohneinheit im gleichen Gebäude Die Grundgebühr umfasst die Hausinstallation je weitere Wohnung mit 3 (drei) Anschlussdosen inklusive den Pegel für die 3 Anschlussdosen. Anschlussgebühr inkl.	600
Zusatzgebühr für Pegel pro zusätzliche Anschlussdose	150
Anschluss mit Glasfasertechnik (neue Technologie)	1'300
Erschliessung der Liegenschaft Ein- und Mehrfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus bis zum Hausübergabepunkt (HUP) Die Anschlussgebühr umfasst den Anschluss der Liegenschaft an das Glasfasernetz der AGF.	
Netzzugang je Wohnung ohne Hausverteilanlage HVA Die Anschlussgebühr umfasst eine Anschlussstelle je Wohnung (SüS: Signalübergabestelle für CATV, SAP: Service Access Point für IP).	300
Zuschlag für die Erstellung der Multimedia Hausverteilanlage MME-HVA Die Gebühr je Wohnung umfasst eine multimedia fähige Hausverteilanlage (Fernsehen, Telefonie, Internet) ab dem HUP und enthält 3 Anschlussdosen. Die MME-HVA enthält auch die Telefon-Verteilung.	1050
Zusätzliches	
Aus- und Aufschaltgebühr pro Wohneinheit (je)	100
Spezielle Bauten Über die Anschlussgebühr entscheidet der Vorstand AGF.	
Alle Preise zuzügliche MWSt (Mehrwertsteuer), zurzeit 7.7%	

AbonnementsgebührenBeträge in
CHF

Sämtliche Gebührenänderungen, welche der AGF von höherer Stelle auferlegt werden, werden 1:1 an die Genossenschafter weiterverrechnet.

Abonnement für Wohneinheiten

TV + Radio	24.50
Urheberrechtsgebühren	2.00
BAKOM Verwaltungsgebühr	-.10
Gebühr pro Monat und Wohneinheit (ohne Mehrwertsteuer)	26.60
Jahresgebühr	319.20
zuzügliche MWSt (Mehrwertsteuer) zurzeit 7.7%	24.60
Jahresgebühr total ab 1.1.2023	343.80